



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Medienmitteilung

4. Juni 2021

kommunikation@gd.zh.ch
www.zh.ch

Vorabversion: Es gilt eine Sperrfrist bis Freitag, 4. Juni 2021, 14 Uhr

Repetitives Testen: Gesundheitsdirektion bietet externe Dienstleistung für das Poolen an

Die Gesundheitsdirektion optimiert das Konzept «Together we test» weiter. Ab sofort können Unternehmen, Schulen und Institutionen ihre Tests durch einen Dienstleister zusammenmischen («Poolen») lassen, wenn dies beispielsweise aus Ressourcengründen in ihrem Betrieb nicht möglich ist. Das Angebot ist kostenlos, weitere Dienstleistungen wie das Poolen direkt im Betrieb sind gegen einen Unkostenbeitrag ebenfalls möglich.

Tests sind neben dem Impfen und den geltenden Schutzmassnahmen ein wichtiger Pfeiler zur weiteren Eindämmung der Pandemie. Seit dem 29. März setzt der Kanton Zürich darum die erweiterte Teststrategie des Bundes um. Auf der Internetplattform «Together we test» können sich interessierte Firmen, Institutionen und Schulbetriebe für das kostenlose, wiederholte Testen anmelden. Seit Mitte Mai profitieren die teilnehmenden Organisationen dank Kurierdienst von einer kürzeren Wartezeit bis zum Vorliegen der Testergebnisse. Per letzten Montag hat der Bundesrat die Home-Office Pflicht für jene Unternehmen aufgehoben, welche ihre Mitarbeitenden regelmässig testen lassen. Das Interesse am repetitiven Testen hat seither auch im Kanton Zürich nochmals zugenommen. Seit Mittwoch, 2. Juni 2021, weist die Gesundheitsdirektion im täglich erscheinenden Lagebulletin die Anzahl wöchentlich durchgeführter repetitiver Tests aus. Die Daten werden einmal in der Woche jeweils mittwochs aktualisiert. In der letzten Maiwoche wurden im Kanton Zürich insgesamt 27'651 repetitive Tests durchgeführt.

Anliegen der Wirtschaft Rechnung getragen

Einige Grossunternehmen und Kleinbetriebe haben verschiedentlich den Wunsch geäussert, das Zusammenmischen der Tests aus Ressourcengründen durch einen externen Dienstleister durchführen zu lassen. Zudem hat der Bund entschieden, das Poolen durch Dritte finanziell zu entschädigen. Die Gesundheitsdirektion hat daher in den letzten Wochen zusammen mit dem Apothekerverband des Kantons Zürich und weiteren Leistungserbringern eine Lösung erarbeitet, damit diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Das Angebot wird in das bestehende Zürcher Testkonzept integriert. Neu bieten momentan 19 Apotheken und drei weitere Leistungserbringer im ganzen Kantonsgebiet an, das Poolen zu übernehmen. Der Bund trägt dabei die Kosten, wenn das Poolen von den auf www.zh.ch/betriebstestung aufgeführten Leistungserbringern durchgeführt wird. Zusätzliche Dienstleistungen, wie beispielsweise das Poolen direkt im Betrieb, sind gegen einen entsprechenden Unkostenbeitrag ebenfalls möglich.



Möglichkeit der individualisierten Lösung

Interessierte Betriebe können sich auf der kantonalen Internetseite unter www.zh.ch/betriebstestung über die teilnehmenden Dienstleister informieren, ihren gewünschten Anbieter auswählen und sich zwecks Koordination direkt mit diesem in Verbindung setzen. Dieses Angebot ermöglicht eine individuelle Lösung für die einzelnen Unternehmen, Schulen und Institutionen und stellt eine weitere Optimierung des Zürcher Testkonzeptes dar.

Ansprechperson für Medien

heute Freitag, 4. Juni 2021, von 14.30 bis 15 Uhr:

Jérôme Weber, Mediensprecher, Gesundheitsdirektion, Telefon 043 259 52 29